Freistaat Thüringen
Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Pflanzenschutz-Warndienst

Zierpflanzen / Informationen Nr. 04 vom 22.03.2024

Blattläuse

Die ersten Symptome einer Besiedlung sind oft glänzende, klebrige Beläge von Honigtau auf den Blättern. Weiterhin finden sich eingerollte und gekräuselte Blätter. Auch die weißen Häutungsreste, die bei der Larvenentwicklung abgestreift werden, sind ein Indiz für Befall. Im Gewächshaus vorkommende Blattläuse sind meist polyphag und überwintern dort oft an Unkräutern. Die Bestände sind regelmäßig zu kontrollieren, besonders in der Nähe von Türen. Beim ersten Auftreten von Blattläusen sind Gegenmaßnahmen einzuleiten. Bei den Kontrollen auf Schaderreger sollten unbedingt auch die Verkaufsbereiche mit einbezogen werden.

beginnender Blattlausbefall – Häutungsreste von Blattläusen

starke Verschmutzung mit Honigtau und Häutungsresten von Blattläusen an Viola

Zur Bekämpfung können sowohl speziell gegen Blattläuse als auch gegen saugende Insekten zugelassene oder genehmigte Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden (siehe Broschüre „Pflanzenschutz in Zierpflanzen 2024“, S. 128 bzw. 138 ff). Bei der Bekämpfung muss beachtet werden, dass Pflanzenschutzmittel, die als bienengefährlich eingestuft sind (**B1**), auch **im Gewächshaus nicht in blühenden Beständen** angewendet werden dürfen. Hierzu zählen Closer, Cyperkill Max, Movento SC 100, Polux und Scatto.

Sivanto Prime (Flupyradifurone) wird sowohl systemisch im Saftstrom des Xylems als auch translaminar verbreitet, was bedeutet, dass benetztes Pflanzengewebe durchdrungen wird. Neben der direkten Kontaktwirkung werden somit auch nicht direkt von der Spritzbrühe erfasste Schädlinge bekämpft. Es besitzt eine schnelle Anfangswirkung und lange Wirkungsdauer. Mit einer Einstufung als bienenungefährlich (B4) kann es in Topfpflanzen auf versiegelten Flächen (NZ113 beachten) mit 750 ml/ha max. viermal pro Jahr auch während der Blüte angewendet werden.

Mospilan SG wirkt schnell und zuverlässig. Zudem besitzt es eine lange Wirkungsdauer und ist als nicht bienengefährlich (B4) eingestuft, in Tankmischung mit Fungiziden ist eine Änderung der Bienengefährlichkeit in B1 möglich.

Teppeki (B2 – bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem täglichen Bienenflug) als Blattlausspezialist verteilt sich systemisch in der Pflanze und wird innerhalb kurzer Zeit durch Kontakt oder Saugtätigkeit von den Schädlingen aufgenommen. Es kann gut mit einem Nützlingseinsatz kombiniert werden. Insektizide mit Wirkstoffen auf Ölbasis (z. B. **Micula**) ebenso wie **Spruzit Schädlingsfrei** sollten nicht an sehr sonnigen Tagen angewendet werden, da es zu schweren Schäden (Blattverbrennungen) kommen kann.

Bearbeitung: Marlene Engelhardt

Kontakt: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat Pflanzenschutz und Saatgut
Tel.: +49 361 574198-121, E-Mail: marlene.engelhardt@tlllr.thueringen.de

Eine biologische Bekämpfung durch den Einsatz von **Nützlingen** (Schlupfwespen, Florfliegen u. a.) ist ebenfalls möglich. Dies muss jedoch vorbeugend erfolgen. Eine Bekämpfung mit für die spezielle Situation integrierbaren PSM bedarf entsprechender Kenntnisse und Erfahrungen und muss abgestimmt sein (siehe Broschüre „Pflanzenschutz in Zierpflanzen 2024“, S. 126).

Zulassungsinformationen

Widerruf der Zulassung von Movento OD 150

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 30. April 2024 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Movento SC 100 (Zulassungsnummer 008007-00). Grund für den Widerruf ist, dass die EU-Genehmigung für den Wirkstoff **Spirotetramat** ausläuft. Es gilt eine Abverkaufsfrist bis 30.10.2024 und Aufbrauchfrist bis 30.10.2025. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig. Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

Widerruf der Zulassung von Polyram WG

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 28. Mai 2024 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Polyram WG (Zulassungsnummer 033986-00). Grund für den Widerruf ist, dass die EU-Genehmigung für den Wirkstoff **Metiram** nicht erneuert wurde. Es gilt eine Abverkaufs- und Aufbrauchfrist bis 28.11.2024. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig. Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

Widerruf der Zulassung von Exalt

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 30. Juni 2024 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Exalt (Zulassungsnummer 008515-00). Grund für den Widerruf ist, dass die EU-Genehmigung für den Wirkstoff **Spinetoram** ausläuft. Es gilt eine Abverkaufsfrist bis 30.12.2024 und Aufbrauchfrist bis 30.12.2025. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

Der Pflanzenschutz-Warndienst steht ab sofort allen Gärtnern, Landwirten und Beratern kostenfrei unter ISIP zur Verfügung. Abonnements werden nicht mehr angeboten. **Damit wird auch der kostenpflichtige Versand der Warndienst-Informationen per Mail eingestellt.** Unsere Informationen werden wir in der Vegetationsperiode auf der Seite Pflanzenschutz Warndienste | ISIP <https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/thueringen/pflanzenschutz-warndienste> bereitstellen. Ein Schnell-Abruf des aktuellen Warndienstes ist auch über die Startseite Thüringen möglich.

Ein Informationsservice über neu eingestellte Warndienste kann auf zwei Wegen erfolgen:

1) Benachrichtigung über den TLLLR-Newsletter per Email.
   Dazu sollten Sie unter Newsletter | TLLLR (thueringen.de) registriert sein.

2) Benachrichtigung per SMS durch registrierte ISIP-Nutzer im Portal unter > Mein ISIP

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.

Bearbeitung: Marlene Engelhardt

Kontakt: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat Pflanzenschutz und Saatgut
Tel.: +49 361 574198-121, E-Mail: marlene.engelhardt@tlllr.thueringen.de